

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.07.1959

Geschäftszahl

0981/58

Rechtssatz

Ob eine Leistung des Dienstgebers an den Dienstnehmer als Sonderzahlung iSd § 49 Abs 2 ASVG zu werten ist, hängt nicht davon ab, ob der Dienstnehmer auf diese Leistung einen Anspruch hat oder nicht.

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

3001/58 E 15. Juli 1959

3002/58 E 15. Juli 1959